

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
abgelehnt  
Eing.: 24. JUNI 2019  
KL-552119-2019-KUPICAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

19

**Die neue  
Volkspartei**  
Rathausklub Wien

**Beschluss-(Resolutions-)Antrag**

der ÖVP-Gemeinderätinnen DI Elisabeth OLISCHAR und Mag. Caroline HUNGERLÄNDER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 24.06.2019 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Umwelt und Wiener Stadtwerke)

**betreffend klimaneutrale Gemeinde- und Landesverwaltung**

Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Nach mehreren klimarelevanten Gesetzen und Verpflichtungen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene, kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisations- und Wirkungsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Bundesländer wie Vorarlberg oder Baden-Württemberg zeigen bereits, was alle im eigenen Kompetenzbereich möglich ist.

Durch vielfältige Maßnahmen – Deckung des landeseigenen Strombedarfs aus erneuerbaren Energien, Begrünungsmaßnahmen oder die Umstellung der eigenen Flotte auf E-Mobilität – sollen die Emissionen im eigenen Wirkungsbereich weitestmöglich gesenkt werden. Kurzfristig nicht vermeidbarer CO2-Ausstoß soll durch Investitionen in Energieautonomie-Projekte ausgeglichen werden. In der neuen Smart City Rahmenstrategie heißt es im Kapitel „Die Wiener Version“: „Die Smart City Wien ist 2050 weitgehend CO2-neutral – neue Technologien und verändertes Verhalten haben den Energieverbrauch drastisch reduziert; der Umstieg auf erneuerbare Energien ist eine Erfolgsgeschichte“. Aufgrund des rasant fortschreitenden Klimawandels ist eine Adaptierung des Ziels, zumindest im eigenen Wirkungsbereich, angebracht.

In Bezug auf die Klimaschutzpolitik des Landes kann zugleich das eigens auf den Weg gebrachte Klimaschutzprogramm (KLiP) als Ausgangslage dienen. Auf Basis wesentlicher Indikatoren soll die Landesregierung auch künftig dem Landtag in einjährigen Rhythmus über den Stand der Umsetzung des Konzepts berichten.

Die gefertigten Gemeinderätinnen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

**Beschlussantrag:**

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus ExpertInnen der Zivilgesellschaft aus den Fachbereichen Energiewende, Ökonomie, Finanzwirtschaft, Sozialwirtschaft und Klimaschutz, sowie den FachsprecherInnen für Energie- Umwelt-, Finanz- und Soziales aus allen Fraktionen, einzuberufen mit dem Ziel, der Erarbeitung eines Maßnahmenpaketes, die Wiener Gemeinde- und Landesverwaltung bis 2030 CO2-neutral auszurichten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrags verlangt.

Wien, 24.06.2019